

ENTWURF (Stand: 02.09.2021)

Richtlinie der Gemeinde Büchen über die Bewilligung von gemeindlichen Zuschüssen für Sportförderungsmaßnahmen

1. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Sportvereine in der Gemeinde Büchen bei der Erfüllung ihrer wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Aufgabe zu unterstützen und das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

2. Zuschussberechtigte

Gefördert werden können alle als gemeinnützig anerkannten Sportvereine mit Sitz in der Gemeinde Büchen, die einem Kreis- oder Landessportverband angehören.

3. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach dieser Richtlinie, auch nicht, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum für gleiche oder ähnliche Maßnahmen gewährt worden sind.

Zuschüsse können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gewährt werden.

4. Antragsverfahren

Anträge auf Sportförderung sind grundsätzlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr bei der Gemeinde Büchen einzureichen. Die Anträge müssen so begründet sein, dass eine ausreichende Information für die Haushaltsberatungen gegeben ist.

5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03. des auf das Bewilligungsjahr folgende Kalenderjahr einzureichen.

6. Förderung des Sportbetriebes

Gefördert werden können:

die Finanzierung und Ausbildung nebenamtlicher Übungsleiter,

Maßnahmen der Sportförderung für alle Altersgruppen, Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge

sowie besondere Sportveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung.

7. Förderung von Investitionen

Gefördert werden können der Kauf von Sportgeräten ab einem Anschaffungswert in Höhe von € 250,-- und

die Reparatur von Sportgeräten ab einem Auftragswert in Höhe von € 250,--.

8. Sonstige Förderungen

Für die Sportlerehrung sowie für Zuschüsse für Fahrten zur Partnerschaftsgemeinde Liperi in Finnland gelten gesonderte Richtlinien der Gemeinde Büchen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Büchen, den...

Uwe Möller

Bürgermeister